

Ausschuss des Jugendparlaments

Abänderungsantrag des Abgeordneten Philip Schmidt (Klub Gelb)

zur Gesetzesvorlage Nr. 5 der Beilagen des Jugendparlaments betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Der im Titel bezeichnete Gesetzantrag wird wie folgt geändert:

§ 17 Abs 2 lautet:

„(2) Die LehrerInnen haben den Unterricht so zu gestalten, dass die Entwicklung und die unterschiedlichen Wissensstände ein- und dasselbe Ziel verfolgen. Sie haben dabei das individuelle Lerntempo jeder Schülerin und jedes Schülers zu berücksichtigen. Besondere Berücksichtigung sollten soziale und familiäre Hintergründe finden, sofern dies auf freiwilliger Basis beruht.“

§ 17 Abs 4 lautet:

„(4) Die Lehrerinnen und Lehrer haben in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern den Unterricht so zu gestalten, dass

- es ausreichend Zeit für (gemeinsames) Üben und Wiederholen gibt;
- unterschiedliche Lernformen (Vortrag, Gruppenarbeit, Referat, Projekt, offenes Lernen, Exkursionen) angewendet werden.“

§ 17 Abs 5 lautet:

„(5) Die LehrerInnen und Lehrer haben den Unterricht so zu gestalten, dass eine faire und transparente Beurteilung möglich ist, die auf die spezifische Situation jeder Schülerin und jedes Schülers eingeht. Die Beurteilung hat in Form eines klaren Notensystems zu erfolgen, allerdings soll auch ein zusätzliches mündliches Feedback in zweimonatlichen Abständen erfolgen.“

§ 17 Abs 6 lautet:

„(6) Die Erfüllung dieser Vorgaben soll der Sicherung der Qualität des Unterrichts dienen; sie basiert auf einem Feedback, das von der Klassengemeinschaft erarbeitet wird. Sie bildet die Grundlage der dienstlichen Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer.“